

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 50465/2017
(22) Anmeldetag: 02.06.2017
(43) Veröffentlicht am: 15.12.2018

(51) Int. Cl.: **B65D 6/16** (2006.01)
E05D 7/10 (2006.01)

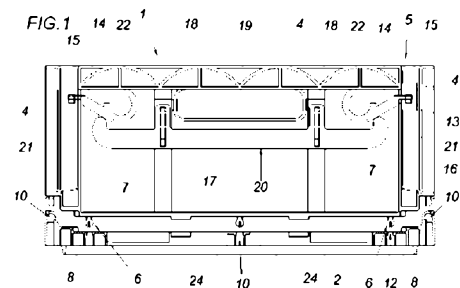
(56) Entgegenhaltungen:
US 2007145053 A1
DE 10137328 A1
EP 2189379 A1
EP 2062826 A1
AT 411167 B

(71) Patentanmelder:
Zelko Johannes
4643 Pettenbach (AT)

(74) Vertreter:
Hübscher Helmut Dipl.Ing.
4020 Linz (AT)

(54) **Zusammenklappbarer kistenförmiger Behälter**

(57) Es wird ein zusammenklappbarer kistenförmiger Behälter (1) mit einer in der Grundform rechteckigen Bodenplatte (2) und an der Bodenplatte (2) über Scharniergelenke gelagerten, gegen die Bodenplatte (2) einschwenkbaren Seitenwänden (4) vorgeschlagen, die in der aufgeschwenkten Gebrauchsstellung im Bereich der Seitenkanten (5) verrastend ineinandergreifen. Um vorteilhafte Konstruktionsverhältnisse zu schaffen, wird vorgeschlagen, dass benachbarten Seitenwänden (4) für ein formschlüssiges ineinandergreifen im Bereich der Seitenkanten (5) einerseits Rastnasen (13) und andererseits federnd gelagerte Rasthebel (14) zugeordnet sind, wobei Rastansätze (15) der Rasthebel (14) die Rastnasen (13) in der aufgeschwenkten Gebrauchsstellung hintergreifen und die Rasthebel (14) einer Seitenwand (4) mit einer gemeinsamen Betätigung (16) in eine die Rastnasen (13) freigebende Freigabelage verlagerbar sind.



Zusammenfassung

Es wird ein zusammenklappbarer kistenförmiger Behälter (1) mit einer in der Grundform rechteckigen Bodenplatte (2) und an der Bodenplatte (2) über Scharniergelenke gelagerten, gegen die Bodenplatte (2) einschwenkbaren Seitenwänden (4) vorgeschlagen, die in der aufgeschwenkten Gebrauchsstellung im Bereich der Seitenkanten (5) verrastend ineinandergreifen. Um vorteilhafte Konstruktionsverhältnisse zu schaffen, wird vorgeschlagen, dass benachbarten Seitenwänden (4) für ein formschlüssiges ineinandergreifen im Bereich der Seitenkanten (5) einerseits Rastnasen (13) und andererseits federnd gelagerte Rasthebel (14) zugeordnet sind, wobei Rastansätze (15) der Rasthebel (14) die Rastnasen (13) in der aufgeschwenkten Gebrauchsstellung hintergreifen und die Rasthebel (14) einer Seitenwand (4) mit einer gemeinsamen Betätigung (16) in eine die Rastnasen (13) freigebende Freigabelage verlagerbar sind.

(Fig. 1)

Die Erfindung bezieht sich auf einen zusammenklappbaren kistenförmiger Behälter mit einer in der Grundform rechteckigen Bodenplatte und an der Bodenplatte über Scharniergelenke gelagerten, gegen die Bodenplatte einschwenkbaren Seitenwänden, die in der aufgeschwenkten Gebrauchsstellung im Bereich der Seitenkanten verrastend ineinandergreifen und die gegen die Bodenplatte vorstehende Haltestege für Gelenkzapfen der Scharniergelenke aufweisen, deren bodenplattenseitige Gelenkaufnahmen seitliche Einführöffnungen für die Gelenkzapfen und von den Einführöffnungen ausgehende, sich über den Schwenkbereich erstreckende Durchtrittsöffnungen für die Haltestege bilden.

Ein derartiger Behälter ist aus der EP 1 375 364 A1, der WO 00/29294 A und der WO 97 49 613 A bekannt. Gemäss der WO 00/29294 A werden die Gelenkzapfen zu ihrem Schutz in einer Randleiste eingebettet, welche Randleiste zusätzlich die Tragfähigkeit der Bodenplatte erhöht. Mit dieser Massnahme wird überdies die Gelenkanordnung über die Oberfläche der Bodenplatte hinaus verlagert, so dass einerseits ein Einsetzen und Lösen der Seitenwände in zusammengeklappter Lage des Behälters möglich ist und andererseits die Gelenkzapfen in aufgeschwenkter Gebrauchsstellung nach aussen hin geschützt in der Randleiste verdeckt angeordnet sind. Die Seitenwände lassen sich aber nur mit Mühe in die Gelenkaufnahme einpressen, um den nötigen sicheren Sitz der Gelenkzapfen in den Gelenkaufnahmen zu gewährleisten. Aus der WO 97 49 613 A ist es bekannt, beidseits der Haltestege angeordnete Gelenkzapfen vorzusehen, wobei die Haltestege nach der anderen Seite federnd ausgebildet und die Kopfflächen bezüglich der Gelenkzapfenachse schräg geneigt sind.

Weiters ist es bekannt (WO 96/111 44A) eine der Führungshülsen für den Schwenkzapfen eines zusammenklappbaren Behälters geschlitzt und in radialer Richtung elastisch verformbar auszubilden, um ein Einsetzen und Arretieren der gegenüber der Bodenplatte verschwenkbaren Seitenwände zu ermöglichen.

Von Nachteil ist bei den bekannten Behältern, die insbesondere auch zur Belieferung von Warenhäusern verwendet werden, dass das Zusammenlegen, wegen der für die Stabilität der Behälter erforderlichen hohen Rastkräfte, vom Verkaufs- bzw. Lagerpersonal einen erheblichen Kraftaufwand erfordert.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen zusammenklappbaren, kistenförmigeren Behälter der eingangs geschilderten Art unter Vermeidung der vorgenannten Nachteile derart auszugestalten, dass ohne grosse Montage- und Demontagekräfte in Kauf nehmen zu müssen ein sicheres Verrasten benachbarter Seitenwände in der aufgeschwenkten Gebrauchsstellung gewährleistet wird. Nach einer Weiterbildung der Erfindung soll sichergestellt sein, dass die Scharniergelenke des Behälters bei möglichst günstiger Fertigung hohen Festigkeitsanforderungen bei geringen Aufschwenkkräften genügen.

[0006] Die Erfindung löst diese Aufgabe dadurch, dass benachbarten Seitenwänden für ein formschlüssiges ineinandergreifen im Bereich der Seitenkanten einerseits Rastnasen und andererseits federnd gelagerte Rasthebel zugeordnet sind, wobei Rastansätze der Rasthebel die Rastnasen in der aufgeschwenkten Gebrauchsstellung hintergreifen und die Rasthebel einer Seitenwand mit einer gemeinsamen Betätigung in eine die Rastnasen freigebende Freigabelage verlagerbar sind.

Durch diese einfachen Massnahmen können die Seitenwände in der aufgeschwenkten Gebrauchsstellung sicher Verrasten, da der in seine Rastlage mit der Feder verlagerbare Rasthebel von der Feder sicher in seiner Rastlage gehalten wird. Zum Verrasten gleiten die Rastansätze der Rasthebel einer Seitenwand über die Nasenrücken der Rastnasen benachbarter Seitenwände und hintergreifen die Rastnasen in ihrer Raststellung vorzugsweise unter Federvorspannung. Zum Lösen der Rast

mit geringem Kraftaufwand ist eine Betätigung vorgesehen, mit der beide Rasthebel einer Seitenwand gemeinsam angehoben werden können und in eine die Rastnasen freigebende Freigabelage verlagerbar sind, worauf die Seitenwände ohne großen Kraftaufwand gegen die Bodenplatte eingeschwenkt werden können.

Besonders einfache Konstruktionsverhältnisse ergeben sich, wenn die Betätigung ein verschiebbar an der die Rasthebel tragenden Seitenwand gelagerter Bügel ist, der in Längsrichtung verlaufend an der Seitenwand befestigt ist und dabei vorzugsweise zu einer oberen Seitenwandkante parallelverschiebbar ist. Dazu kann der Bügel in Langlöchern der Seitenwand geführt und gelagert sein.

Um ein ungewolltes Lösen der Verrastung benachbarter Seitenwände bei Nutzung des Behälters zu verhindern, kann der Bügel im Bereich zwischen einer Grifföffnung und der Bodenplatte, insbesondere an der Außenseite, der Seitenwand gelagert sein. Zur einfachen und sicheren Betätigung der Rasthebel beim Entrasten benachbarter Seitenwände kann der Bügel einen zumindest im wesentlichen geraden Rücken aufweisen von dem bügelendseitig beiderseits gegen die Rasthebel vortragende Ansätze zur Betätigung der Rasthebel vortragen. Der gerade Rücken erleichtert die Handhabung.

Eine besonders robuste Konstruktion ergibt sich, wenn die federnd gelagerten Rasthebel einerseits bogenförmige Federansätze aufweisen, die andererseits an den Seitenwänden angreifen, wobei insbesondere Rasthebel, Rastansätze, Federansätze und Seitenwände eine einstückige Baueinheit bilden. Somit sind kaum bewegliche Teile vorhanden, die sich bei Nutzung des Behälters von diesem lösen und verlustig gehen können.

Zur Schaffung einfacher und robuster Scharniergelenke sollten die an die Haltesteg angeetzten Gelenkzapfen kugelförmige Köpfe bilden. Diese bewirken einen sicheren Halt bei geringem Stellwiderstand. Um die Seitenwände dennoch mit geringem Kraftaufwand in die Bodenplatte einsetzen zu können, empfiehlt es sich, wenn die Köpfe in einer Haltestegachsenparallelen Ebene derart geschlitzt sind, dass die Köpfe der Gelenkzapfen senkrecht zur Ebene federnd ausgebildet sind.

Dazu sind insbesondere ebenso die Einführöffnungen kreisförmig ausgebildet. Die Köpfe weisen dabei einen geringfügig größeren Durchmesser auf als es die lichte Weite der entsprechend Gegengleich ausgebildeten Einführöffnung ist.

Um ein Ausreißen der Köpfe aus den Gelenkaufnahmen bei in ihre Gebrauchsstellung aufgeschwenkten Seitenwänden zu verhindern ist es vorteilhaft, wenn die Köpfe in der aufgeschwenkten Gebrauchsstellung der Seitenwände mit den Gelenkaufnahmen zugeordneten kragenförmigen, bis zu den Haltestegen vorragenden Absätzen umfasst sind.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise schematische veranschaulicht, und zwar zeigen:

Fig. 1 einen erfindungsgemäßen zusammenklappbaren Behälter in teilgeschnittener Seitenansicht mit von der Bodenplatte abgehobenen Seitenteilen,

Fig. 2 den Behälter aus Fig. 1 mit in die Freigabelage verlagerten Rasthebeln,

Fig. 3 den Behälter aus Fig. 1 in einer teilgeschnittener Vorderansicht,

Fig. 4 den Rasthebel aus Fig. 1 in vergrößertem Maßstab,

Fig. 5 die Scharniergelenke im Bereich der Bodenplatte aus Fig. 1 in vergrößertem Maßstab und

Fig. 6 eine teilgeschnittene Draufsicht auf den Behälter aus Fig. 1 mit einem Ausschnitt einer eingeklappten Seitenwand beim Zusammenbau des Behälters.

Ein zusammenklappbarer kistenförmiger Behälter 1 mit einer quaderförmigen Grundform besteht u.a. aus einer Bodenplatte 2 und aus an der Bodenplatte 2 über Scharniergelenke gelagerten, gegen die Bodenplatte 2 einschwenkbaren Seitenwänden 4. Der Zusammenbau des Behälters erfolgt bei eingeschwenkten Seitenwänden 4 durch zusammenführen der Teile der Scharniergelenke. Die Seitenwände 4 greifen in ihrer aufgeschwenkten Gebrauchsstellung (Fig.1) im Bereich der Seitenkanten 5 verrastend ineinander. Damit ist sichergestellt, dass die Behälter bei Nutzung nicht unkontrolliert zusammenfallen.

Die Scharniergelenke bestehen aus je einem Gelenkzapfen 6, der an einen über die Stirnseiten der Seitenwände 4 vorstehenden Haltesteg 7 angeformt ist. Die bodenseitigen Gelenkaufnahmen 10 der Scharniergelenke weisen seitliche Einführöffnungen 11 für die Gelenkzapfen 6 und von den Einführöffnungen 11 ausgehende, sich über den Schwenkbereich erstreckende Durchtrittsöffnungen 12 für die Haltestege 7 auf.

Benachbarten Seitenwänden 4 sind für ein formschlüssiges ineinandergreifen im Bereich der Seitenkanten 5 einerseits Rastnasen 13 und andererseits federnd gelagerte Rasthebel 14 zugeordnet, wobei Rastansätze 15 der Rasthebel 14 die Rastnasen 13 in der aufgeschwenkten Gebrauchsstellung hintergreifen und die Rasthebel 14 einer Seitenwand 4 mit einer gemeinsamen Betätigung 16 in eine die Rastnasen 13 freigebende Freigabelage verlagerbar sind. Im Ausführungsbeispiel sind gegenüberliegenden Seitenwänden 4 die Rastansätze, einer je Seitenkante 5, und deren gemeinsame Betätigung 16 zugeordnet und sind den benachbarten Seitenwänden besagte Rastnasen zugehörig, womit benachbarte Seitenwände miteinander verrastet werden können.

Die Betätigung 16 ist ein verschiebbar an der die Rasthebel 14 tragenden Seitenwand 4 gelagerter Bügel 17, der in Langlöchern 18 der Seitenwand 4 geführt und gelagert ist. Der Bügel 17 ist im Bereich zwischen einer Grifföffnung 19 zum Tragen des Behälters 1, und der Bodenplatte 2, nämlich an der Außenseite, der Seitenwand 4 gelagert. Der Bügel 17 weist einen zumindest im wesentlichen geraden Rücken 20 auf von dem bügelendseitig beiderends gegen die Rasthebel 14 vorragende Ansätze 21 zur Betätigung der Rasthebel 14 vorragen, wobei die Ansätze 21 direkt am zugeordneten Rasthebel 14 angreifen.

Die federnd gelagerten Rasthebel 14 weisen einerends bogenförmige, insbesondere kreisbogenförmige, Federansätze 22 auf, die anderends an den Seitenwänden 4 angreifen, wobei Rasthebel 14, Rastansätze 15, Federansätze 22 und Seitenwände 4 eine einstückige Baueinheit bilden, insbesondere in einem Guss aus Kunststoff spritzgegossen sind.

Die an die Haltestege 7 angesetzten Gelenkzapfen 6 bilden kugelförmige Köpfe 8. Die Köpfe 8 sind in einer haltestegachsenparallelen Ebene E derart geschlitzt, dass die Köpfe 8 der Gelenkzapfen 6 senkrecht zur Ebene E in Richtung der Pfeile 23 federnd ausgebildet sind, womit die Köpfe 8 einfacher in die Gelenkaufnahmen 10 eingesetzt werden können. Die Einführöffnungen 11 für die kugelförmigen Köpfe 8 sind kreisförmig ausgebildet. Die Köpfe 8 sind in der aufgeschwenkten Gebrauchsstellung der Seitenwände 4 mit den Gelenkaufnahmen 10 zugeordneten kragenförmigen, bis zu den Haltestegen 7 vorragenden Absätzen 24 umfasst, um ein Ausreißen der Köpfe 8 aus den Gelenkaufnahmen 10 bei in ihre Gebrauchsstellung aufgeschwenkten Seitenwänden zu verhindern, wenn der Behälter genutzt wird.

Patentanwälte
Dipl.-Ing. Helmut Hübscher
Dipl.-Ing. Gerd Hübscher
Dipl.-Ing. Karl Winfried Hellmich
Spittelwiese 4, 4020 Linz

(41515) HEL

Patentansprüche

1. Zusammenklappbarer kistenförmiger Behälter (1) mit einer in der Grundform rechteckigen Bodenplatte (2) und an der Bodenplatte (2) über Scharniergelenke gelagerten, gegen die Bodenplatte (2) einschwenkbaren Seitenwänden (4), die in der aufgeschwenkten Gebrauchsstellung im Bereich der Seitenkanten (5) verrastend ineinandergreifen und die gegen die Bodenplatte (2) vorstehende Haltestege (7) für Gelenkzapfen (6) der Scharniergelenke aufweisen, deren bodenplattenseitige Gelenkaufnahmen (10) seitliche Einführöffnungen für die Gelenkzapfen (6) und von den Einführöffnungen (11) ausgehende, sich über den Schwenkbereich erstreckende Durchtrittsöffnungen (12) für die Haltestege (7) bilden, dadurch gekennzeichnet, dass benachbarten Seitenwänden (4) für ein formschlüssiges ineinandergreifen im Bereich der Seitenkanten (5) einerseits Rastnasen (13) und andererseits federnd gelagerte Rasthebel (14) zugeordnet sind, wobei Rastansätze (15) der Rasthebel (14) die Rastnasen (13) in der aufgeschwenkten Gebrauchsstellung hintergreifen und die Rasthebel (14) einer Seitenwand (4) mit einer gemeinsamen Betätigung (16) in eine die Rastnasen (13) freigebende Freigabelage verlagerbar sind.
2. Zusammenklappbarer kistenförmiger Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Betätigung (16) ein verschiebbar an der die Rasthebel (14) tragenden Seitenwand (4) gelagerter Bügel (17) ist.
3. Zusammenklappbarer kistenförmiger Behälter nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Bügel (17) in Langlöchern (18) der Seitenwand (4) geführt und gelagert ist.

4. Zusammenklappbarer kistenförmiger Behälter nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Bügel (17) im Bereich zwischen einer Grifföffnung (19) und der Bodenplatte (2), insbesondere an der Außenseite, der Seitenwand (4) gelagert ist.
5. Zusammenklappbarer kistenförmiger Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Bügel (17) einen zumindest im wesentlichen geraden Rücken (20) aufweist von dem bügelendseitig beiderends gegen die Rasthebel (14) vorragende Ansätze (21) zur Betätigung der Rasthebel (14) vorragen.
6. Zusammenklappbarer kistenförmiger Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die federnd gelagerten Rasthebel (14) einerends bogenförmige Federansätze (22) aufweisen, die anderends an den Seitenwänden (4) angreifen, wobei insbesondere Rasthebel (14), Rastansätze (15), Federansätze (22) und Seitenwände (4) eine einstückige Baueinheit bilden.
7. Zusammenklappbarer kistenförmiger Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die an die Haltestege (7) angesetzten Gelenkzapfen (6) kugelförmige Köpfe (8) bilden.
8. Zusammenklappbarer kistenförmiger Behälter nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass Köpfe (8) in einer Haltestegachsenparallelen Ebene (E) derart geschlitzt sind, dass die Köpfe (8) der Gelenkzapfen (6) senkrecht zur Ebene (E) federnd ausgebildet sind.
9. Zusammenklappbarer Behälter nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Köpfe (8) in der aufgeschwenkten Gebrauchsstellung der Seitenwände (4) mit den Gelenkaufnahmen (10) zugeordneten kragenförmigen, bis zu den Haltestegen (7) vorragenden Absätzen umfasst sind.
10. Zusammenklappbarer Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Einführöffnungen (11) kreisförmig ausgebildet sind.

FIG. 1

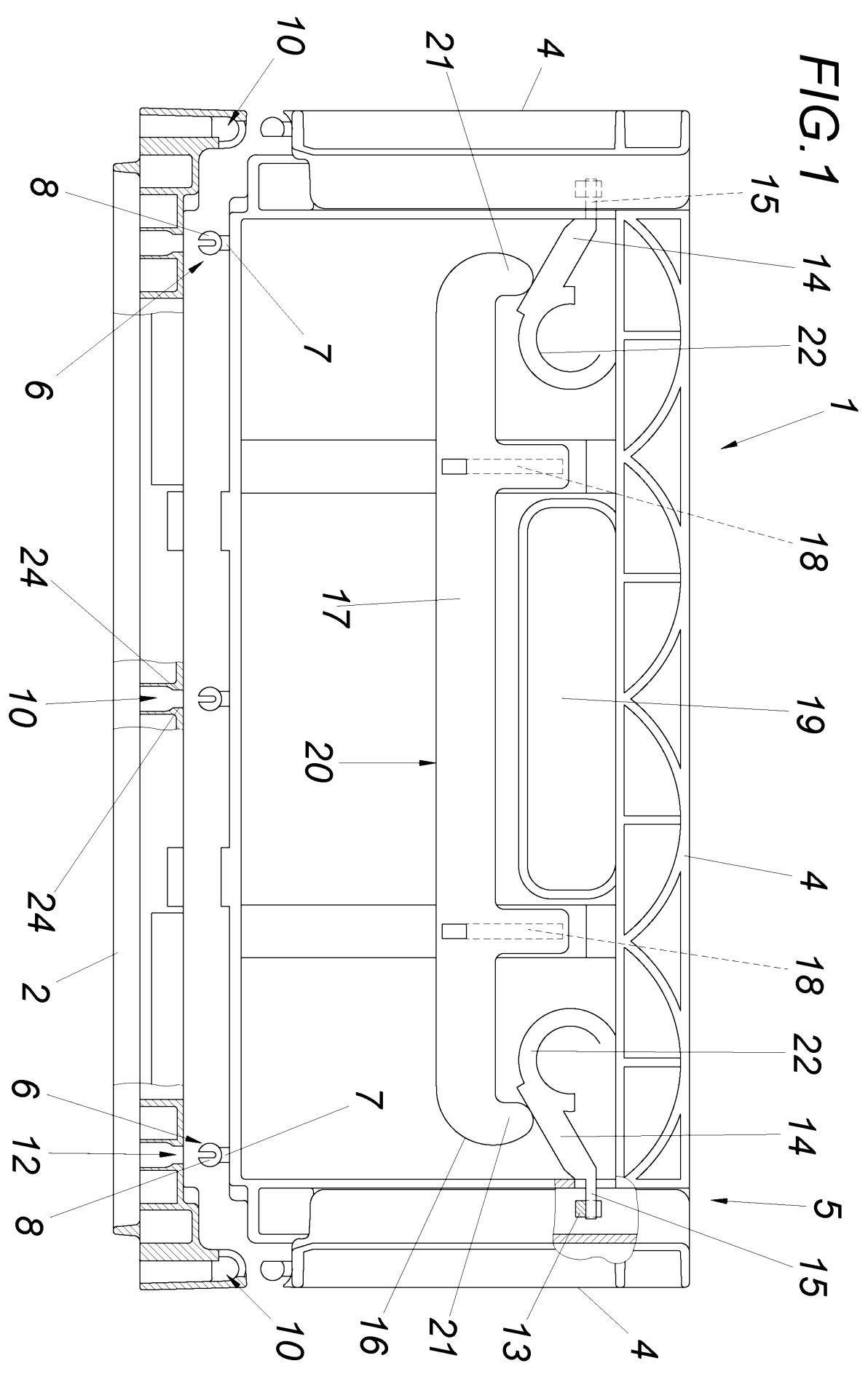


FIG.2

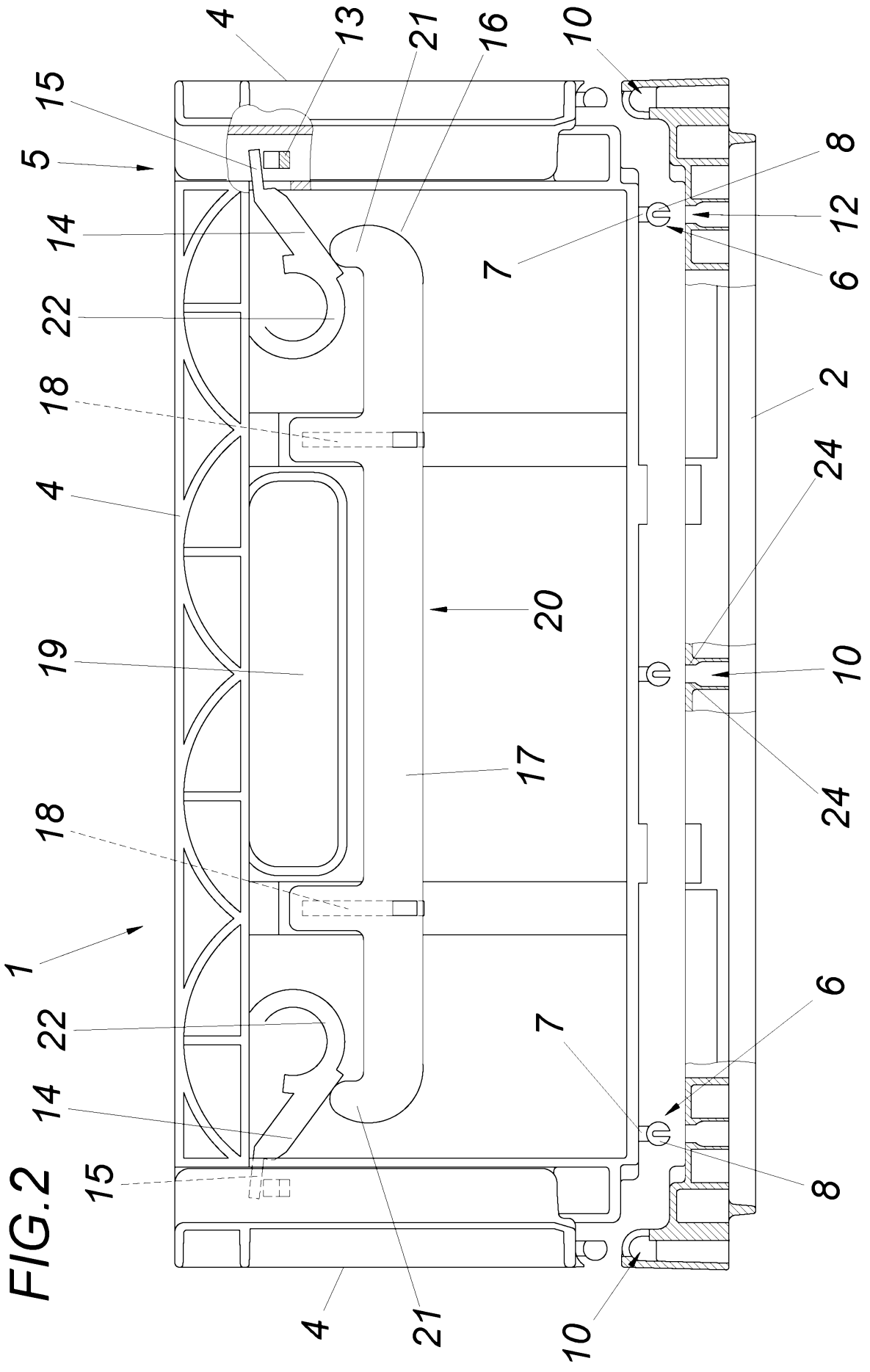
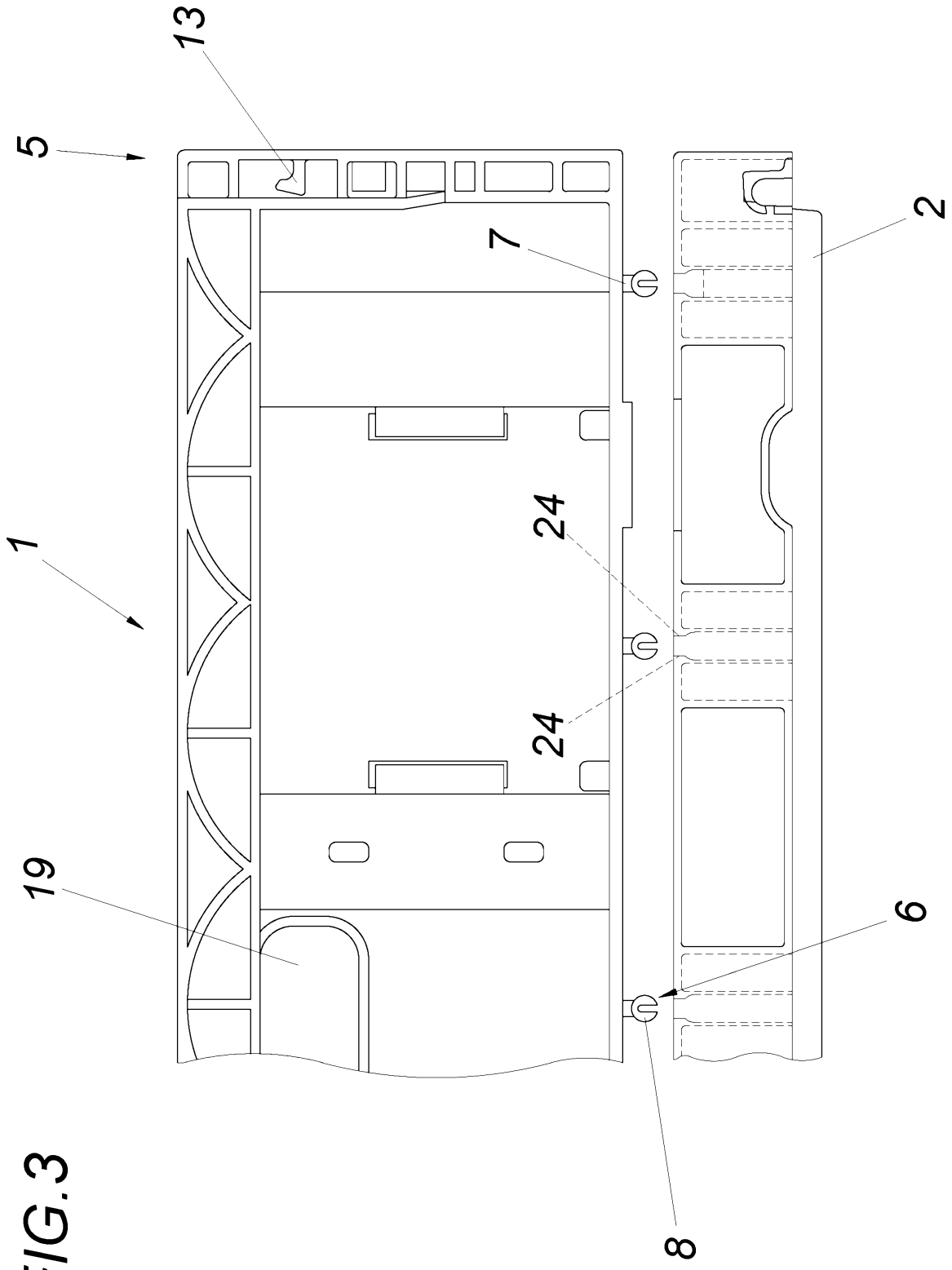


FIG. 3



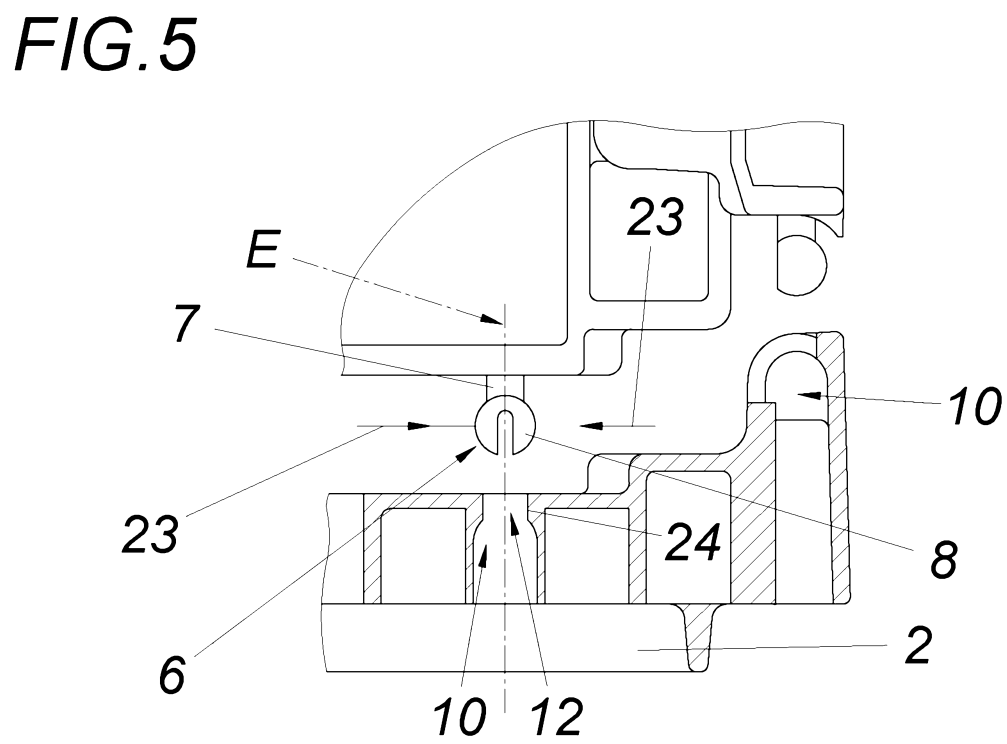
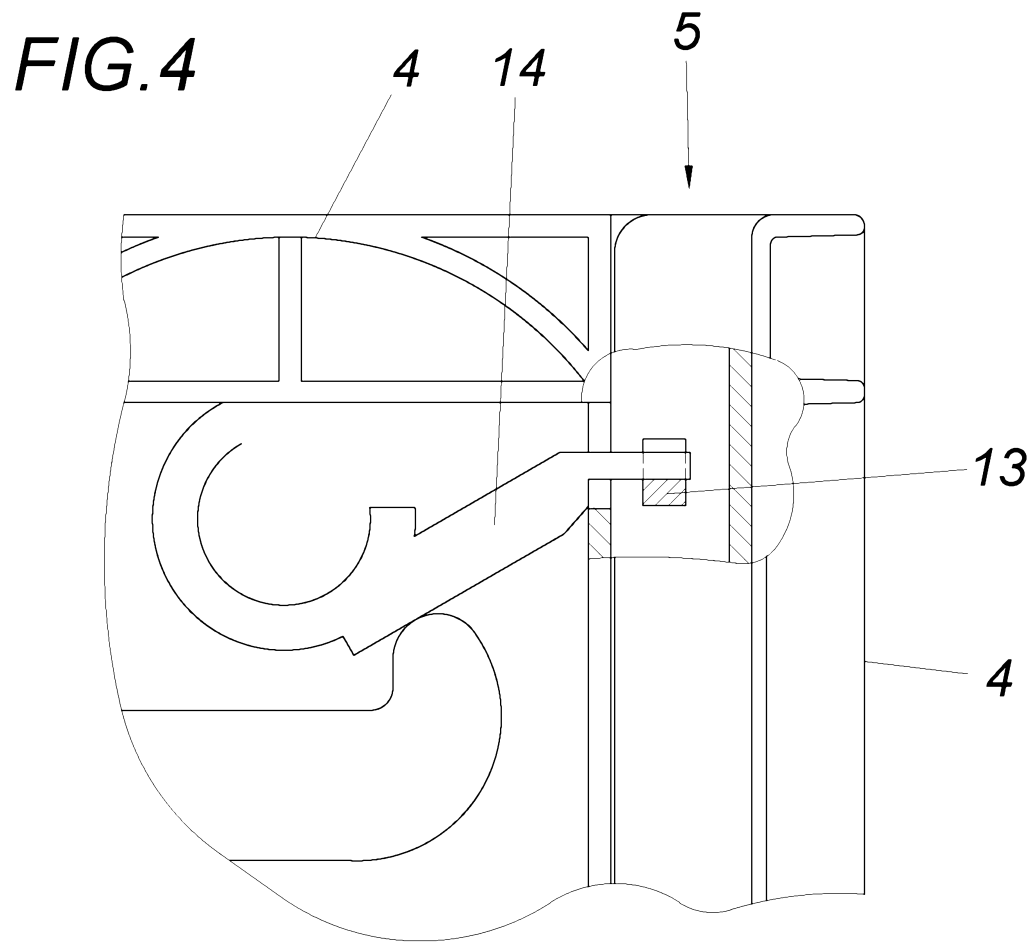
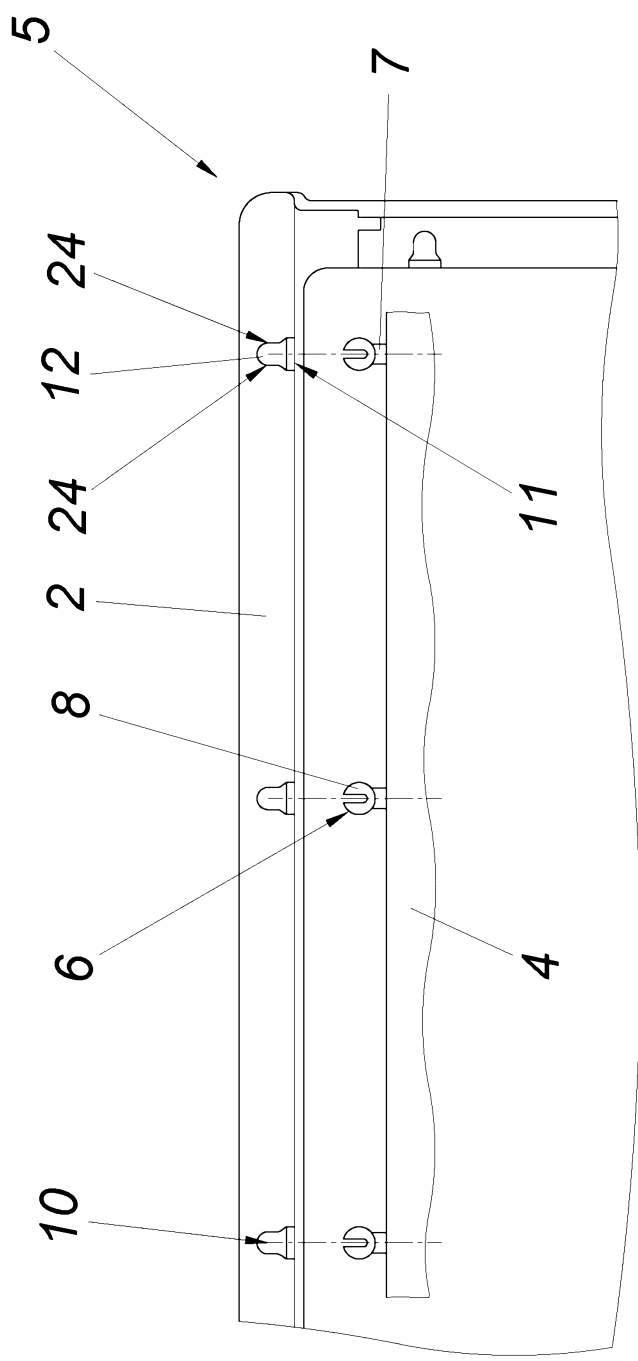


FIG. 6



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC: B65D 6/16 (2006.01); E05D 7/10 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß CPC: B65D 2519/00865 (2013.01); E05D 7/10 (2013.01)		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B65D, E05D		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, X-FULL		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 02.06.2017 eingereichten Ansprüchen 1 - 10 erstellt.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	US 2007145053 A1 (ESCARPA GIL JULIAN [ES]) 28. Juni 2007 (28.06.2007) Beschreibung, [0024] - [0032]; Fig. 1 - 4	1 - 6
A	DE 10137328 A1 (SCHOELLER WAVIN SYS SERV GMBH [DE]) 13. Februar 2003 (13.02.2003) Beschreibung, [0013] - [0019]; Fig. 1 - 5; Fig. 1, 3, 12	1 - 10
A	EP 2189379 A1 (BITTMANN BITO LAGERTECH [DE]) 26. Mai 2010 (26.05.2010) Beschreibung, [0022] - [0052]; Fig. 2, 4, 5, 7, 8; Anspruch 1	1 - 10
A	EP 2062826 A1 (LINPAC ALLIBERT GMBH [DE]) 27. Mai 2009 (27.05.2009) Beschreibung, [0020] - [0025]; Fig. 1 - 6; Anspruch 1	1- 10
A	AT 411167 B (STECO LOGISTIC GMBH [AT]) 27. Oktober 2003 (27.10.2003) Beschreibung, Seite 4, Zeile 12 - Seite 10, Zeile 26; Fig. 1 - 6; Anspruch 1	1 - 10
Datum der Beendigung der Recherche: 23.02.2018		Seite 1 von 1
		Prüfer(in): AIGNER Martin
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmel- gegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.

Patentanwälte
Dipl.-Ing. Helmut Hübscher
Dipl.-Ing. Gerd Hübscher
Dipl.-Ing. Karl Winfried Hellmich
Spittelwiese 4, 4020 Linz

A50465/2017
Neue Patentansprüche

(41515) HEL

Patentansprüche

1. Zusammenklappbarer kistenförmiger Behälter (1) mit einer in der Grundform rechteckigen Bodenplatte (2) und an der Bodenplatte (2) über Scharniergelenke gelagerten, gegen die Bodenplatte (2) einschwenkbaren Seitenwänden (4), die in der aufgeschwenkten Gebrauchsstellung im Bereich der Seitenkanten (5) verrastend ineinandergreifen und die gegen die Bodenplatte (2) vorstehende Haltestege (7) für Gelenkzapfen (6) der Scharniergelenke aufweisen, deren bodenplattenseitige Gelenkaufnahmen (10) seitliche Einführöffnungen für die Gelenkzapfen (6) und von den Einführöffnungen (11) ausgehende, sich über den Schwenkbereich erstreckende Durchtrittsöffnungen (12) für die Haltestege (7) bilden, dadurch gekennzeichnet, dass benachbarten Seitenwänden (4) für ein formschlüssiges ineinandergreifen im Bereich der Seitenkanten (5) einerseits Rastnasen (13) und andererseits federnd gelagerte Rasthebel (14) zugeordnet sind, wobei Rastansätze (15) der Rasthebel (14) die Rastnasen (13) in der aufgeschwenkten Gebrauchsstellung hintergreifen und die Rasthebel (14) einer Seitenwand (4) mit einer gemeinsamen Betätigung (16) in eine die Rastnasen (13) freigebende Freigabelage verlagerbar sind.

2. Zusammenklappbarer kistenförmiger Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Betätigung (16) ein verschiebbar an der die Rasthebel (14) tragenden Seitenwand (4) gelagerter Bügel (17) ist.

3. Zusammenklappbarer kistenförmiger Behälter nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Bügel (17) in Langlöchern (18) der Seitenwand (4) geführt und gelagert ist.
4. Zusammenklappbarer kistenförmiger Behälter nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Bügel (17) im Bereich zwischen einer Grifföffnung (19) und der Bodenplatte (2), insbesondere an der Außenseite, der Seitenwand (4) gelagert ist.
5. Zusammenklappbarer kistenförmiger Behälter nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Bügel (17) einen zumindest im wesentlichen geraden Rücken (20) aufweist von dem bügelendseitig beiderends gegen die Rasthebel (14) vorragende Ansätze (21) zur Betätigung der Rasthebel (14) vorragen.
6. Zusammenklappbarer kistenförmiger Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die federnd gelagerten Rasthebel (14) einerends bogenförmige Federansätze (22) aufweisen, die anderends an den Seitenwänden (4) angreifen, wobei insbesondere Rasthebel (14), Rastansätze (15), Federansätze (22) und Seitenwände (4) eine einstückige Baueinheit bilden.
7. Zusammenklappbarer kistenförmiger Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die an die Haltestege (7) angesetzten Gelenkzapfen (6) kugelförmige Köpfe (8) bilden.
8. Zusammenklappbarer kistenförmiger Behälter nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass Köpfe (8) in einer Haltestegachsenparallelen Ebene (E) derart geschlitzt sind, dass die Köpfe (8) der Gelenkzapfen (6) senkrecht zur Ebene (E) federnd ausgebildet sind.
9. Zusammenklappbarer Behälter nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Köpfe (8) in der aufgeschwenkten Gebrauchsstellung der

Seitenwände (4) mit den Gelenkaufnahmen (10) zugeordneten kragenförmigen, bis zu den Haltestegen (7) vorragenden Absätzen umfasst sind.

10. Zusammenklappbarer Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Einführöffnungen (11) kreisförmig ausgebildet sind.